



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen) vom 27. März 2019; Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit b des Gemeindegesetzes

P190692

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Einwohnerrat Riehen am 27. März 2019 beschlossene Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen).

Begründung

Die vom Gemeinderat Riehen vorgelegte Revision ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

